

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2019-040

Datum: 05.02.2019

Beschlussvorlage

1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	21.02.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde von der Verwaltung zugesagt, vor der Realisierung größerer Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob eine Finanzierung mit Investitionskrediten möglich und sinnvoll ist. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses konnte die Prüfung nach Eingang der letzten für die Beurteilung benötigten Zahlen am 04.02.2019 erfolgen.

2. Prüfung

Als Ergebnis der Prüfung mehrerer angebotener Investitionskredite (von KfW und L-Bank), Zuschüsse aus dem Landesprogramm Klimaschutz Plus und angefragter Bankdarlehen zeigte sich, dass die Aufnahme eines Darlehens bei der KfW-Bank aus dem Programm Nr. 218 „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei einer Laufzeit von 10 Jahren für die Stadt wegen des angebotenen Tilgungszuschusses sehr günstig wäre. Die Konditionen hier lauten:

Mögliche Kreditsumme („förderfähige Kosten“) lt. Energieberater:	1.200.000 €
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgungsfreie Jahre (verpflichtend):	1-2 Jahre
Zinssatz	0,05 % p.a.
Tilgungszuschuss:	120.000 €

Ein Darlehen aus diesem Programm würde einen im Vergleich günstigen Zinssatz und einen Tilgungszuschuss von 10 % der Darlehenssumme bringen. Von den aufgenommenen 1,2 Mio. € wären somit insgesamt nur 1,08 Mio. € zurückzuzahlen.

Dieses Darlehen wäre auch mit Laufzeiten von 20 oder 30 Jahren zu bekommen. Allerdings beträgt die Zinsbindung nur 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindung wäre ein neuer, dann nicht mehr geförderter, sondern marktüblicher Zinssatz zu vereinbaren, dessen Höhe wahrscheinlich deutlich über dem günstigen, geförderten Zinssatz liegen wird. Damit künftige Zinsrisiken ausgeschlossen werden, sollte das Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren angenommen werden.

Was wird sonst noch angeboten?

Die weiteren angebotenen Investitionskredite, auch von anderen Banken als der KfW, liegen bei 10 Jahren Laufzeit und bis zu 2 tilgungsfreien Jahren bei einem Zinssatz von Stand 05.02.2019 günstigstenfalls 0,16 %. Einen Tilgungszuschuss gibt es hier allerdings nicht.

Die Beantragung eines Zuschusses aus dem Programm Klimaschutz Plus des Landes Baden-Württemberg scheidet aus, da es lt. Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus nicht mit Fördermitteln der Landes-Fachförderung nach Z-Feu (wir bekommen hier 675.000 €) kombinierbar ist.

Ein Kommunalkredit in Höhe von 1,2 Mio. € läge bei einer zehnjährigen Zinsbindung bei einem Zinssatz von 0,76 %, bei 30 Jahren Laufzeit bei 1,76 %.

Fazit:

Das Darlehen der KfW aus Programm 218 bietet einen vergleichsweise hohen (Tilgungs-) Zuschuss bei sehr günstigem Zinssatz.

2. Nachtragserfordernis

Der am 21.12.2019 beschlossene und mittlerweile vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis genehmigte Haushaltsplan 2019 sieht keine Kreditaufnahme vor. Damit fehlt die haushaltsrechtliche Voraussetzung für Kreditaufnahmen. Um das günstige Angebot bei der KfW beantragen zu können, wäre ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich. In diesem Nachtragsplan soll lediglich die Haushaltssatzung dahingehend geändert werden, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen wird. Die Haushaltsplanbestandteile Finanzhaushalt, Schuldenübersicht und die Übersicht über die liquide Mittel müssten angepasst werden. Die übrigen Bestandteile des Haushaltsplans bleiben unberührt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Titelblatt
Nachtragshaushaltssatzung
Vorbericht
Finanzhaushalt
Schuldenübersicht
Übersicht liquide Mittel